

Faire Renten endlich
auch für Ehepaare.

«Ja, ich will!»



Jetzt unterschreiben
und direkt einschicken.

Freiheit. Solidarität.
Verantwortung.

Die
Mitte

2'390.-

Einzelperson

4'780.-

Konkubinatspaar

3'585.-

Verheiratetes Paar



Monatliche AHV-Maximalrente

**Ja zu fairen AHV-Renten
auch für Ehepaare –
Diskriminierung der Ehe
endlich abschaffen!**

Ehepaare werden heute bei der AHV diskriminiert. Denn wo Konkubinatspaare mit zwei getrennten AHV-Renten bis zu 200 Prozent des Höchstbetrags einer AHV-Rente erhalten, bekommen Ehepaare maximal 150 Prozent des Höchstbetrags. Und zwar selbst dann, wenn beide Ehepartner während des ganzen Erwerbslebens voll einbezahlt haben.

Die AHV ist die solidarische 1. Säule der Altersvorsorge in der Schweiz. Sie soll den Existenzgrundbedarf der Rentnerinnen und Rentner sichern. Es ist nur fair, dass alle Paare unabhängig von der gewählten Lebensform die gleiche Unterstützung erhalten. Deshalb soll die bisher geltende Begrenzung auf 150% für Ehepaare vollständig aufgehoben werden. Dies ist die faireste Lösung für alle Paare.

Deshalb jetzt unterschreiben und mithelfen, die Ehe-Diskriminierung endlich abzuschaffen!

„Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!“

Im Bundesblatt veröffentlicht: 27. September 2022.
 Ablauf der Sammelstrafe: 27. März 2024. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehr:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 112 Abs. 2 Bst. c^{bis}
 2 Er beachtet dabei folgende Grundsätze:
 bis: Verheiratete Versicherte sind bei der Berechnung der ordentlichen Renten anderen Versicherten gleichgestellt; eine Kürzung der Summe der beiden Renten eines Ehepaars ist nicht zulässig.

Art. 197 Ziff. 15
 Übergangsbestimmungen zu Art. 112 Abs. 2 Bst. c^{bis} (Gleichstellung der Ehe in der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung)

^a Treten die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen zu Artikel 112 Absatz 2 Buchstabe c^{bis} drei Jahre nach

dessen Annahme durch Volk und Stände nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungswege; diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen.

^b Zur Sicherstellung der Gleichstellung von verheirateten Versicherten mit anderen Versicherten bestimmt der Bundesrat in der Verordnung insbesondere, dass die Summe der Renten verheirateter Versicherter nicht aufgrund des Zivilstands gekürzt wird und dass nichterwerbstätige verheiratete Versicherte Beiträge bezahlen.

PLZ:	Politische Gemeinde:	Kanton:	(Leer für Kontrolllesezeichen)
Name Eigenhändig und möglichst in Blockschrift	Vorname	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Unterschrift Eigenhändig
1		Geburtsdatum Tag Monat Jahr	
2			
3			

Auf dieser Liste können nur stimmberechtigte Unterzeichner, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelehenheiten stimmberechtigt sind, Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftenannahme besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftenannahme für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird vorfrankierten Taten können sie am dafür vorgesehenen Ort abtrennen und in den nächsten Briefkasten werfen.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit noch stimmberechtigten Mitgliedern zurückzuziehen: **Christiana Bachmann-Roth**, Sandweg 3, 5600 Lenzburg; **Marianne Binder**, Müntzigerstrasse 21, 5400 Baden; **Pirmin Bischoff**, Sällrain 16, 4500 Solothurn; **Philipp Matthias Bregy**, Aierschstrasse 7, 3904 Naters; **Sarah Bünter**, Harzgründestrasse 14, 9000 St.Gallen; **Yvonne Bürgin**, Werner-Weber-Strasse 3, 8630 Rüti ZH; **Erict Ettilin**, Chatzeraain 22, 6064 Kerns; **Ida Glanzmann-Hunkeler**, Feldmatt 41, 6246 Altishofen; **Jan Gnägi**, Birkenweg 3, 3270 Aarberg; **Nik Guugger**, Feidstrasse 2, 8400 Winterthur; **Brighte Häberli-Kohler**, Furtistrasse 6, 3535 Bichelsee; **Peter Heggin**, Nessl 3, 6313 Edlibach; **Lorenz Hess**, Bergackerstrasse 93, 3006 Stettlen; **Ruth Humbel**, Bolistrasse 34, 5413 Birmensdorf; **Charles Juillard**, Auguste-Cueni 2A, 2900 Porentruy; **Christian Lohr**, Alleeweg 10, 8280 Kreuzlingen; **Vincent Maire**, Quai Gustave-Ador 2, 1207 Genève; **Stefan Müller-Altermatt**, Dorstrasse 6, 4715 Herbolzwil; **Gerhard Pfister**, Guimstrasse 53, 6315 Oberägeri; **Benjamin Roduit**, Chemin de la Pierre Avoi 11, 1913 Saillon; **Marie-France Roth Pasquier**, Chemin du Gibloux 23, 1630 Bulle; **Tino Schmid**, Stadtallmendstrasse 17, 6003 Luzern; **Marianne Streiff**, Kirchgassli 25, 3532 Urtenen-Schönbühl.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obengestehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelehenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: _____
 Datum: _____

Amtsstempel



nicht frankieren
ne pas affranchir
non affranchire
50209750
000002
DIE POST

B



Helfen Sie uns dabei, endlich Fairness für alle Paare zu schaffen!

Ich möchte weitere Unterschriften sammeln und bestelle deshalb:

- Unterschriftenbögen für die Faire-Renten-Initiative
- Unterschriftenbögen für die Faire-Steuern-Initiative
- Flyer für die Faire-Renten-Initiative
- Flyer für die Faire-Steuern-Initiative

Ich möchte informiert bleiben:

Newsletter abonnieren

Vorname und Name

Strasse und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail-Adresse

Gerne nehmen wir Ihre Spende
unter die-mitte.ch/spenden entgegen.
Vielen Dank!



Die Mitte Schweiz
info@die-mitte.ch
die-mitte.ch

Stiftung Battenberg
Faire-Renten-Initiative
Juravorstadt 42
Postfach 6094
2500 Biel/Bienne 6